

Teilnahmebedingungen des Deutschen Fachpflegekongresses am 22. & 23. September 2022 in Münster

Ausstellungsort:

Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland
Albersloher Weg 32
48155 Münster

Aufbau:

Mittwoch, 21. September: 14- 20 Uhr

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Donnerstag, 22. September 2022: 8-18 Uhr
Freitag, 23. September 2022: 8-16:30 Uhr

Abbau:

Freitag, 23. September 2022 ab 16:30 Uhr

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung erfolgt auf dem offiziellen Anmeldeformular. Die Übergabe des Anmeldeformulars begründet keinen Rechtsanspruch auf spätere Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Mit der vom Antragsteller zu leistenden rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen in allen Punkten anerkannt.

Standzuteilung

Die Ausstellungsteilnahme wird unter Angabe der Standbezeichnung und der Standgröße schriftlich bestätigt. Die Standzuteilung erfolgt durch die Organisationsleitung. Sollte die Veranstaltung aus irgendeinem Grund eingeschränkt oder gar abgesagt werden müssen, ergeben sich daraus keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf eventuell kurzfristig notwendig werdende Änderungen der Standabmessungen, Platzierungen oder Ähnliches.

Standmiete

Die Kosten für die Standmiete sind in den Paketen „Ausstellerpaket“, Silberpaket und „Goldpaket“ enthalten. Die Standmiete für zusätzliche Standfläche beträgt pro Quadratmeter 350,00 Euro zzgl. ges. MwSt. Technische Kosten wie Kosten für Strom- und Wasseranschluss, zusätzliches Standmobiliar fallen zusätzlich an.

Zahlungsbedingungen

In einem angemessenen Zeitraum vor der Veranstaltung erhalten die Aussteller eine Rechnung, diese ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Stornierung der Anmietung

Bis zum 31. Mai 2022 ist eine Stornierung gegen eine Gebühr von 350 EURO zzgl. ges. MwSt. möglich. bei Stornierung nach dem 31. Mai fällt eine Stornogebühr in Höhe von 75% des Paketpreises an.

Elektroinstallation/Beleuchtung

Es können Stromanschlüsse mit 220 V Wechselstrom bereitgestellt werden. Die Versorgung mit Elektrizität wird durch örtlich eingesetztes Fachpersonal sichergestellt.

Standaufbau/Standabbau

Ausstellungsgüter und Standausrüstungen, die durch Geruch, mangelnde Sauberkeit, Geräusche oder andere Eigenschaften störend wirken, müssen auf Verlangen des Veranstalters sofort entfernt werden. Sofern sich Aussteller weigern, solche Gegenstände zu entfernen, kann der Veranstalter den Stand schließen. Anspruch auf Rückerstattung der Miete oder sonstige Ansprüche kann der Aussteller aus der Schließung nicht herleiten.

Die Standaufbauhöhe für Ausstellungsstände beträgt maximal 2,50 m. Diese Höhe ist auch für die Trennwände zu den Nachbarständen verbindlich. Bauhöhen über 2,50 m sind nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich. Feuermelder, Schalttafeln, Fluchttüren usw. dürfen nicht verstellt werden.

Alle verwendeten Materialien müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechend schwer entflammbar sein (DIN 4102). An Wänden, Säulen, Decken usw. dürfen Standwände, Plakate, Schilder oder Ähnliches nicht mit Nägeln, Schrauben, Klebeband oder Klebstoff befestigt werden. Für eventuelle Schäden haftet der Aussteller. Die Standplätze sind nach der Ausstellung in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Aussteller, die ihren Stand vor Beendigung der Veranstaltung abbauen, sind verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zuzüglich der Kosten für das messewürdige Herrichten des Standplatzes an den Veranstalter zu zahlen.

Firmennamen

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand den Namen des Standinhabers gut sichtbar anzubringen.

Abfall

Es wird empfohlen, wenig und umweltfreundliches Verpackungsmaterial zu benutzen. Kisten, Paletten, Folien und Ähnliches sollten vermieden werden, denn diese müssen von jedem Aussteller selbst entsorgt werden. **Andernfalls werden Entsorgungskosten in Höhe von 350,00 EURO zzgl. ges. MwSt. in Rechnung gestellt.**

Bewirtung

Die Bewirtschaftung der gesamten Veranstaltung mit Speisen und Getränken aller Art wird ausschließlich von der Gastronomie des Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH durchgeführt.

Entsprechende Verstöße gegen diese Regelung werden mit 25,00 € je m² Standfläche des verursachenden Ausstellungs-, Messe-, oder Informationstands und je Laufzeittag dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren in den Räumlichkeiten des Kongresszentrums bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.

Verteilung von Werbematerial

Das Verteilen von Werbematerial o. Ä. außerhalb der Ausstellungsstände im Gebäude des Kongresszentrums bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Haftung

Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden abzuschließen, da der Veranstalter hierfür nicht haftet. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder Entwendung von Ausstellungsgut. Ebenso wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der E-Anschlüsse entstehen. Darüber hinaus garantiert der Kongressveranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d. h. für die Zahl der Kongressteilnehmer.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner übermittelt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle die Ausstellung betreffenden Punkte ist Fritzlär.